

Kreisrundbrief Mrz./Apr. 2014



****Wahlparty zur Kommunalwahl 2014****



Am 21.03.2014 um 19 Uhr wollen die Ergebnisse der Kommunalwahl im kleinen Saal des Hofbräukellers zusammen feiern.

Weitere Infos auf Seite 5.

Kreisverband München-Land

info@gruene-ml.de
www.gruene-ml.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



INHALTSVERZEICHNIS

Einladung zum Neujahrsempfang am 12.03.2014	Seite 4
Einladung zur Kreisversammlung am 02.04.2014	Seite 4
Satzungsänderung	Seite 5
Einladung zur großen Wahlfeier am 21.03.2014	Seite 5
Einladung zum politischen Aschermittwoch am 05.03.2014	Seite 6
Wir feiern 30 Jahre Grüne im Kreistag	Seite 7
BDK beschließt Europawahlprogramm und Liste	Seite 7
Europawahlprogramm	Seite 8
Protokoll der Kreisversammlung vom 05.02.2014	Seite 9
Termine	Seite 21
Kontaktadressen	Seite 23

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Kommunalwahlen stehen vor der Tür und haben uns allen in den letzten Wochen einiges an Kraft und Zeit abverlangt. Listenaufstellungen, Programme schreiben, Plakate und Faltblätter produzieren, Veranstaltungen und Infostände organisieren, Pressearbeit, Websites, Facebook, Newsletter und und und.

Und das Ganze in 28 Gemeinden, in denen wir im Landkreis mit grünen Gemeinderatslisten antreten, dazu 13 BürgermeisterkandidatInnen, sowie Landratskandidat Christoph Nadler und Kreistagsliste. Soviele Kandidierende wie noch nie im Landkreis! Damit waren wir einer der fleißigsten Kreisverbände in Bayern – kaum ein anderer hat annähernd so viele aktive OV's und so viele Aktive vor Ort!

Nun gehen wir gespannt den Ergebnissen entgegen. Kommunalwahlen sind Personenwahlen und damit nicht ganz so stark der politischen Großwetterlage unterworfen wie die überregionalen Wahlen. Dennoch weht uns nach wie vor der Wind ins Gesicht und wir dürfen keine Höhenflüge erwarten. Nichtsdestotrotz setzen wir in mindestens zwei Gemeinden voll auf Sieg: Susanna Tausendfreund in Pullach und Christian Lankes in Schättlarn können sich ernste Chancen auf einen Bürgermeisterposten ausrechnen. Wir drücken die Daumen so fest es geht!

Noch einmal bis auf Weiteres heißt es aber: Nach der Wahl ist vor der Wahl: am 25. Mai findet die sehr wichtige Europawahl statt! Deshalb durchstarten, durchhalten und noch einmal raus auf die Straße und werben für ein solidarisches, ökologisches, zukunftsfähiges Europa!

Damit das Durchstarten auch richtig Spaß macht laden wir ein zu einer **großen Wahlfeier am Freitag nach der Kommunalwahl:**

21.3.2014 um 19:30 im HofbräuKELLER, siehe Einladung im Innenteil!
Obacht: Nicht Hofbräuhaus sondern HofbräuKELLER! Einlass ab 19 Uhr, die 100 Plätze werden schnell weg sein!

Antje Barbara Wagner, Markus Bächler, Peter Triebswetter, Anna Schmidhuber, Stefanie Bessler, Arusu Formuli, Volker Leib, Wolfgang Schmidhuber.

EINLADUNG ZUR KREISVERSAMMLUNG AM 12.03.2014

Tagesordnung:

TOP 1: Blick auf die Kommunalwahlen

TOP 2: Vorbereitung Europawahlkampf

TOP 3: Beschluss einer neuen Satzung

TOP 4: Bericht aus den Ortsverbänden, Gemeinderäten, dem Kreistag,
dem Landtag und dem Parteirat

TOP 5: Sonstiges

Beginn 20 Uhr

Ort: Landesgeschäftsstelle (LGS), Sendlinger Str. 47, unmittelbar am
Sendlinger Tor, U1, U2, U3 und U6, sowie Bus und Tram in nächster Nähe.

EINLADUNG ZUR KREISVERSAMMLUNG AM 02.04.2014

Tagesordnung:

TOP 1: Rückblick auf die Kommunalwahlen und ggf. die Stichwahlen

TOP 2: Gisela Sengl MdL: "Grüne Agrarpolitik für Bayern und Europa!"

TOP 3: Beschluss einer neuen Satzung (sofern nicht schon im März
verabschiedet)

TOP 4: Bericht aus den Ortsverbänden, Gemeinderäten, dem Kreistag,
dem Landtag und dem Parteirat

TOP 5: Sonstiges.

Beginn 20 Uhr

Ort: Landesgeschäftsstelle (LGS), Sendlinger Str. 47, unmittelbar am
Sendlinger Tor, U1, U2, U3 und U6, sowie Bus und Tram in nächster Nähe.

ACHTUNG: Beide Kreisversammlungen finden erneut in der
Landesgeschäftsstelle statt und nicht im Giesinger Bahnhof.

SATZUNGSÄNDERUNG

Liebe Freundinnen und Freunde,

auf der Kreisversammlung im Februar wollten wir unsere neue Satzung beschließen. Leider waren 4 Personen zu wenig da, sodass wir das erforderliche Quorum von 10% der Mitglieder nicht erreicht haben. Immerhin konnten wir die 25 Satzungsänderungsanträge aber beraten und abstimmen. Somit haben wir nun einen von der Kreisversammlung bearbeiteten gemeinsamen Entwurf vorliegen.

Diesen findet ihr hier: gruene-ml.de/Satzungsentwurf-100214.pdf

Auf den nächsten Kreisversammlungen werden wir die Verabschiedung der Satzung wieder auf die Tagesordnung setzen und bei Erreichen des Quorums an anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern verabschieden.

EINLADUNG ZUR GROSSEN WAHLFEIER AM 21.03.2014

Wann: 21.03.2014 um 19 Uhr

Wo: Kleiner Saal im HofbräuKELLER München, Innere Wiener Str. 19,
U-Bahn Max-Weber-Platz

Wir Grünen wollen die Ergebnisse der Kommunalwahl zusammen feiern.

Programm:

- Bericht über die Ergebnisse der Kommunalwahlen
- Ausblick auf Stichwahlen
- Vorstellung der neuen Kommunalos
- Ehrung scheidender Kommunalos
- Musik, Ratsch, Gaudi

19:00 Uhr Einlass, 19:30 Uhr Beginn, Kleiner Saal im HofbräuKELLER München (Achtung: nicht Hofbräuhaus sondern Hofbräukeller!)



U.S.P. / Anlage 10/2014, Gernot Heber, Seite 25, © U.S.P. / Netze / Bildagentur

5. MÄRZ 2014

POLITISCHER ASCHERMITTWOCH

**MIT TONI HOFREITER, SIGI HAGL UND
LUDWIG HARTMANN**

BEGINN 10 UHR (EINLASS 9.30 UHR)
LANDSHUT, BERNLOCHNER SAAL,
LÄNDTORPLATZ 2



WIR FEIERN 30 JAHRE GRÜNE IM KREISTAG

Vor genau 5 Wahlperioden, bei der Kommunalwahl 1984 sind die Grünen zum ersten Mal in den Kreistag München gewählt worden. Dieses Jubiläum wollen wir gebührend feiern. Dazu bist du herzlich eingeladen!



Wann: Freitag 4. April 2014 um 19 Uhr

Wo: Ort: Landratsamt München, Mariahilfplatz 17

Näheres zum Programm folgt in Kürze auf www.gruene-ml.de!

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln



U-Bahn-Linie U1 / U2 / U7 vom Hauptbahnhof oder Giesing Haltestelle Fraunhoferstraße oder Kolumbusplatz



Tram-Linie 17 von Giesing oder Stachus Haltestelle Mariahilfplatz



MetroBus 52 Haltestelle Mariahilfplatz
StadtBus 62 (vom Ostbahnhof) Haltestelle Schweigerstraße

BDK BESCHLIEßT EUROPAWAHLPROGRAMM UND LISTE

Nach intensiven Debatten und zahlreichen Abstimmungen ist es vollbracht: Das grüne Europawahlprogramm ist beschlossen. Es betont die grünen Kernthemen Umwelt, Energie und Bürgerrechte, ohne die drängenden

Themen der Zeit, die Eurokrise und Europas Rolle in der Welt, zu vernachlässigen. Mit dabei unsere Delegierten Anna Schmidhuber, Sabine Pilsinger, David Grothe und Josef Schäffer, als Ersatz Antje Wagner und Markus Büchler sowie natürlich Toni Hofreiter, MdB.

Vor der BDK haben sich unsere Delegierten wie in letzter Zeit üblich in Vorberatungen mit den Delegierten der Region 14 (Ballungsraum München) zusammengesetzt und die BewerberInnen für die Europaliste gesichtet sowie die strittigen Inhalte vorbesprochen.

Hauptthema war dabei die Frage, wie sich die Grünen zum Internationalen Freihandelsabkommen TTIP verhalten sollen. Die BDK beschloss eine Aussetzung der TTIP Verhandlungen. Wir GRÜNE werden keinem Abkommen zustimmen, das europäische Standards und Gesetze untergräbt. Zur Abstimmung standen noch zwei alternative Konsequenzen aus der gemeinsam geteilten Kritik: ein endgültiger Stop von TTIP oder eine Formulierung roter Verhandlungslinien. Beide Varianten unterlagen in der Abstimmung.

Mehr Informationen zur BDK hier:

<http://www.gruene.de/partei/mit-herz-und-programm-fuer-europa.html>

EUROPAWAHLPROGRAMM



Am 25. Mai 2014 wählt Europa. Unsere Ziele und Erfolge für Europa findest du zusammengefasst hier: <http://www.greens2014.eu/de>

PROTOKOLL DER KREISVERSAMMLUNG VOM 05.02.2014

TOP 1: Änderung Satzung und Finanzordnung

ÄA 3: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 15:

anderen Kreisverband eine Mitgliedschaft besteht.

durch:

anderen Kreisverband eine Mitgliedschaft besteht. Eine Mitgliedschaft im Kreisverband setzt jedoch nicht einen Wohnort im Landkreis voraus.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 4: Joachim Bender

Ersetze ab Zeile 45:

mindestens einer oder mehrerer Städte und Gemeinden. Ortsverbände sind im Rahmen der Satzung autonom, d.h. sie regeln ihre Angelegenheiten selbständig.

durch:

mindestens einer Stadt oder Gemeinde. Ortsverbände sind im Rahmen der Satzung autonom, d.h. sie regeln ihre Angelegenheiten selbständig.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 5: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 92:

auf jeder Stadtversammlung möglich, sofern dies den Mitgliedern fristgerecht

durch:

auf jeder Kreisversammlung möglich, sofern dies den Mitgliedern fristgerecht

Ersetze ab Zeile 94:

(5) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden ist.

durch:

(5) Die Kreisversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden ist. Die Einladung kann per E-Mail erfolgen, Mitgliedern, die das wünschen, erhalten jedoch eine briefliche Einladung.

Ersetze ab Zeile 119:

mindestens 14 vorher mitzuteilen. Satzungsänderungen werden mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

durch:

mindestens 14 Tage vorher mitzuteilen. Satzungsänderungen werden mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 6: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 122:

BewerberInnen für politische Wahlen und sonstige gilt §11.

durch:

BewerberInnen für politische Wahlen und sonstige gilt §12.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 7: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 178:

Kreisschiedsgerichtes dürfen keine anderen Parteiämter bekleiden.

durch:

Kreisschiedsgerichtes dürfen keine anderen Parteiämter auf der Kreisebene oder höher bekleiden.

Ersetze in Zeile 183:

nicht Aspekte des Datenschutzes dagegen sprechen – der Kreisversammlung bekannt

durch:

nicht Aspekte des Datenschutzes dagegen sprechen – der Kreisversammlung bekannt

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 8: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 203:

(1) Die Grüne Jugend München-Land ist der angegliederte Jugendverband von

durch:

(1) Die Grüne Jugend München-Land ist der angegliederte Jugendverband von

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 9: Joachim Bender

Ersetze ab Zeile 219:

für die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse und er Haushaltsführung. (2) Die RechnungsprüferInnen haben jederzeit Einsicht in alle Finanzunterlagen

durch:

für die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse und der Haushaltsführung. (2) Die RechnungsprüferInnen haben jederzeit Einsicht in alle Finanzunterlagen

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 10: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 229:

(1) Die Wahlen zum Kreisvorstand und von Delegierten sowie Aufstellung von

durch:

(1) Die Wahlen zum Kreisvorstand und von Delegierten sowie zur Aufstellung von

=> Teil des Antrags vom Vorstand übernommen

Ersetze in Zeile 231:

gewählt werden, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

durch:

gewählt werden, wenn sich kein Widerspruch erhebt. Den Kandidaten für diese Wahlen ist die Gelegenheit zur Vorstellung und zur Beantwortung von Fragen zu geben.

=> Teil des Antrags vom Vorstand übernommen

Ersetze ab Zeile 247:

Wahlgang statt. danach entscheidet das Los. Die Kreisversammlung kann ein Mindestquorum festlegen. (5) Delegierte werden in der Regel für jeweils eine Bezirks-, Landes- oder Bundesversammlung gewählt. Die Delegierten müssen bei Kreisversammlungen, auf

durch:

Wahlgang statt. danach entscheidet das Los. Es gilt ein Mindestquorum von 50%, falls die Kreisversammlung nicht im Einzelfall ein anderes Quorum

beschließt. Für den Fall, dass gewählte Delegierte diese Aufgabe nicht wahrnehmen können, werden nach Möglichkeit Ersatzdelegierte gewählt. Es kann beschlossen werden, dass dies primär die bei der Delegiertenwahl Unterlegenen sein sollen, wobei dann die Quorumsregel nicht oder nur in veränderter Form anzuwenden ist. Wenn ein Ersatz für eine weibliche Delegierte notwendig ist, so rückt die weibliche Ersatzdelegierte mit dem besten Stimmergebnis nach. Nur wenn ein Ersatz durch eine andere Frau nicht möglich ist, rückt der männliche Ersatzkandidat mit dem besten Stimmergebnis nach. (5) Delegierte für Bezirks-, Landes- oder Bundesversammlung werden für ein Jahr gewählt, nach Möglichkeit in der selben Kreisversammlung, in der auch der Kreisvorstand gewählt wird. Die Delegierten müssen bei Kreisversammlungen, auf

Diskussion

- Forderung nach Vorstellungsrunden bei Delegiertenwahlen ist unstrittig => ist aber laut dem Satzungsentwurf bereits möglich
- strittiger Punkt: alle wesentlichen Wahlen in einer Kreisversammlung machen
 - Begründung: man hat eine Kreisversammlung, auf der man sich auf Personalien konzentriert
 - Kandidierende würden vermutlich nicht so gestreut sein, sondern es würde evtl. dazu führen, dass häufiger die selben Delegierten fahren
 - es ist besser, für jede Delegiertenkonferenz einzeln zu wählen, da es dann weniger Termenschwierigkeiten gibt
 - Zeitproblem bei zu vielen Wahlen auf einer einzelnen Kreisversammlung, es würde dann schwierig, sich lange vorzustellen
 - mehr Absagen? → mehr NachrückerInnen / das ändert sich je nachdem, wie langfristig die jeweiligen Mitglieder planen
 - Planungssicherheit für Ersatzdelegierte ist schwierig

Kompromissvorschlag

- Abstimmung „gebündelt“
 - dafür: 20
 - dagegen: 10
 - Enthaltungen: keine
- Abstimmung über „frühzeitig“
 - dafür: 13

- dagegen: 18
- Enthaltungen: 2
- Die Wahlen erfolgen nach Möglichkeit gebündelt.

ÄA 11: Martin Opitz

Ersetze in Zeile 47:

(2) Ortsverbände wählen einen Ortsvorstand, der aus mindestens drei Mitgliedern

durch:

(2) Ortsverbände wählen einen Ortsvorstand, der aus mindestens zwei Mitgliedern

=> Antrag ist leider unzulässig, da der Antrag §7(4) Landesverbands-satzung widerspricht

ÄA 12: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 263:

beschlossen, so hat der Kreisverband von dieser Urabstimmung über die

durch:

beschlossen, so hat der Kreisverband vor dieser Urabstimmung über die

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 13: Joachim Bender

Ersetze ab Zeile 274:

Kassenführung. Er/sie legt dem Kreisvorstand bei Bedarf jährlich einen Haushaltsentwurf vor, den der Kreisvorstand nach Beschlussfassung wiederum der Kreisversammlung vorlegt.

durch:

Kassenführung. Er/sie legt dem Kreisvorstand jährlich einen Haushaltsentwurf vor, den der Kreisvorstand nach Beschlussfassung wiederum der Kreisversammlung vorlegt.

=> Abstimmung: Bei einer Enthaltung einmütig angenommen

ÄA 14: Joachim Bender

Ersetze in Zeile 283:

(3) Finanzwirksame Beschlüsse über 1000 € bedürfen immer der Zustimmung von

durch:

(3) Finanzwirksame Beschlüsse über 150 € bedürfen immer der Zustimmung von

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 15: Matthias Edelmann

Ersetze in Zeile 127:

1 Schriftführerin

durch:

1 SchriftführerIn

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 16: Matthias Edelmann

Ersetze in Zeile 114:

gegeneinander zur Abstimmung so kommt sinngemäß das Zustimmungsvorgehen aus §

durch:

gegeneinander zur Abstimmung so kommt sinngemäß das Zustimmungsvorgehen aus §

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 17: Matthias Edelmann

Ersetze in Zeile 104:

StimmkreiskandidatInnen, bzw. Listenkandidatinnen vor. Die Kreisversammlung

durch:

StimmkreiskandidatInnen, bzw. ListenkandidatInnen vor. Die Kreisversammlung

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 18: Matthias Edelmann

Ersetze ab Zeile 166:

(10) Wichtige Beschlüsse des Kreisvorstandes und der Kreisversammlung müssen den Mitgliedern bekannt gemacht werden.

durch:

(10) Wichtige Beschlüsse des Kreisvorstandes und der Kreisversammlung müssen den Mitgliedern bekannt gemacht werden.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄÄ 19: Matthias Edelmann

Ersetze in Zeile 175:

(2) Die Kreisversammlung wählt 1 VorsitzendeN sowie 2 StellvertreterInnen des

durch:

(2) Die Kreisversammlung wählt 1 VorsitzendeN sowie 3 StellvertreterInnen des

Ersetze ab Zeile 185:

(5) Gegen einzelne Mitglieder kann das Kreisschiedsgericht neben dem Ausschluss auch auf Rüge, auf Amtsenthebung und auf Ausschluss von Parteiämtern für höchstens drei Jahre entscheiden. Anträge auf solche Maßnahmen können nur

durch:

(5) Gegen einzelne Mitglieder kann das Kreisschiedsgericht neben dem Ausschluss auch auf Rüge, auf Amtsenthebung und auf Ausschluss von Parteiämtern für höchstens drei Jahre entscheiden. Anträge auf solche Maßnahmen können nur

=> Abstimmung: Bei einer Pro-Stimme und vier Enthaltungen ist der Antrag bei vielen Gegenstimmen abgelehnt

ÄÄ 20: Peter Tilmann, Robert Gerb

Ersetze in Zeile 92:

auf jeder Stadtversammlung möglich, sofern dies den Mitgliedern fristgerecht

durch:

auf jeder Kreisversammlung möglich, sofern dies den Mitgliedern fristgerecht

Ersetze in Zeile 94:

(5) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens eine Woche

durch:

(5) Die Kreisversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens eine Woche

Ersetze ab Zeile 105:

wählt die Delegierten für Bezirks-, Landes- und Bundesversammlungen

durch:

wählt die Delegierten für Landes- und Bundesversammlungen und

Ersetze ab Zeile 119:

mindestens 14 vorher mitzuteilen. Satzungsänderungen werden mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

durch:

mindestens 14 Tage vorher mitzuteilen. Satzungsänderungen werden mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 21: Peter Tilmann und Robert Gerb

Ersetze in Zeile 125:

2 gleichberechtigte Sprecherinnen, hiervon mindestens eine Frau

durch:

2 gleichberechtigte SprecherInnen, hiervon mindestens eine Frau

Ersetze ab Zeile 156:

(8) Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode vorzeitig aus, so wird auf der nächsten Kreisversammlung nachgewählt. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit der Amtszeit des gesamten Vorstandes. Die Mitglieder des Kreisvorstandes können von der Kreisversammlung einzeln mit aboluter Mehrheit abgewählt werden, wenn das Abwahlbegehren als Tagesordnungspunkt und in den Fristen des § 6(5) allen Mitgliedern rechtzeitig bekannt gemacht worden ist.

durch:

(8) Die Amtszeit beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich. Für Beisitzer gilt eine besondere Regelung: Amtszeit sollte max. 3 Jahre sein. Wiederwahl ist danach erst nach zwei Jahren Pause möglich. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtsperiode vorzeitig aus, so wird auf der nächsten Kreisversammlung nachgewählt. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet mit der Amtszeit des gesamten Vorstandes. Die Mitglieder des Kreisvorstandes können von der Kreisversammlung einzeln mit aboluter Mehrheit abgewählt werden, wenn das Abwahlbegehren als Tagesordnungspunkt und in den Fristen des § 6(5) allen Mitgliedern rechtzeitig bekannt gemacht worden ist.

Begründung:

Rotation ist nützlich zur Vermeidung von "Group thinking". Die Beisitzer bleiben beweglich und kritikfähig.

Diskussion:

- Contra: Fluktuation stört Arbeit zu sehr
- Pro: mehr neue Ideen durch häufigeren Wechsel
- Motivation zwar zu befürworten, in der Praxis aber schwer durchsetzbar; weiterhin jährliche Wahlen sorgen für höheren Durchsatz
- Rotationsprinzip wenn, dann für alle; Stellung des „Kernvorstandes“ steigt überdurchschnittlich
- Kreisversammlung ist auch so fähig genug, Menschen abzuwählen
- Rotation erleichtert Wechsel
- Restriktionen beeinflussen Entscheidungsfindung, Kreisversammlung ist in der Lage, Entscheidung bewusst zu treffen
- Alle im Vorstand sind gleichberechtigt => Änderungsvorschlag führt zu Priorisierung
- Frauenplätze sind dann noch schwerer zu besetzen
- Menschen, die gute Arbeit geleistet haben, müssen nach drei Jahren ihr Arbeit aufgeben
- Idee der Rotation ist wesentlich

=> Abstimmung: Bei vier Pro-Stimmen und ohne Enthaltungen ist dieser Antrag bei vielen Gegenstimmen abgelehnt.

ÄA 22: Peter Tilmann, Robert Gerb

Ersetze in Zeile 284:

mindestens der Hälfte der Mitglieder des Kreisvorstandes.

durch:

mindestens der Hälfte der Mitglieder des Kreisvorstandes. Die Kreisversammlung muss darüber zeitnah informiert werden.

Begründung:

Die Summe, über die der Kreisvorstand ohne Beschluss der Kreisversammlung verfügen darf, sollte gedeckelt sein bei ca. 5000 €.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 23: Ilona Maier

Ersetze ab Zeile 44:

Der Kreisverband gliedert sich in Ortsverbände. Diese umfassen das Gebiet mindestens einer oder mehrerer Städte und Gemeinden. Ortsverbände sind im Rahmen der Satzung autonom, d.h. sie regeln ihre Angelegenheiten selbständig. (2) Ortsverbände wählen einen Ortsvorstand, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht. Der Ortsverband kann sich eine eigene Satzung geben und eine eigene Kasse führen. Gibt sich ein Ortsverband keine eigene Kasse, so werden die Finanzen des Ortsverbandes vom Kreisverband verwaltet. (3) Von den Mitgliedsbeiträgen erhalten die Ortsverbände mit eigener Kassenführung einen Anteil. Der Anteilsschlüssel wird von der Kreisversammlung festgelegt. (4) Gründungsberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Wohnsitz im Gebiet des angestrebten Ortsverbandes haben. Für die Aufnahme und die Mitgliedschaft gilt das Wohnortprinzip. Mit Zustimmung der Ortsversammlung des aufnehmenden Ortsverbandes kann vom Wohnortprinzip abgewichen werden, wenn längerfristige Bindungen zum Ort oder Ortsverband bestehen. Eine Mitgliedschaft in mehreren Ortsverbänden ist nicht zulässig.

durch:

Der Kreisverband gliedert sich in Ortsverbände. Diese regeln ihre Angelegenheiten im Einklang mit der Landes- und Bundessatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so weit wie möglich autonom.

Begründung:

Die Satzung sollte möglichst einfach und knapp sein. Was die Finanzen betrifft, kann in der Finanzordnung geregelt werden.

=> Teilweise Übernahme durch den Kreisvorstand (Satz (3) → Finanzordnung)

=> Abstimmung über Rest des Antrags: Satz (2) und (4) bleiben in der Satzung, zusätzlich wird ein Satz eingefügt: „Wenn ein Ortsverband keine Satzung keine eigene Satzung hat, gilt sinngemäß die Satzung des Kreisverbandes“: Ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen und vielen Pro-Stimmen ist der Antrag in der modifizierten Form angenommen.

ÄA 24: Ilona Maier

Ersetze in Zeile 296:

§ 4 *Zuwendung an Ortsverbände*

durch:

§ 4 *Ortsverbände*

Begründung:

§ 4 ist parallel zu § 5 und § 6 formuliert. Dieser Text passt aber hier nicht so gut. Die Mitgliedsbeiträge, die einen großen Teil zur Finanzierung der GRÜNEN beitragen, kommen ja von den Mitgliedern im Ortsverband. Daher haben die Ortsverbände ein Recht auf einen möglichst basisdemokratisch festgelegten Anteil an diesen Mitgliedsbeiträgen. (Grüne Jugend und Arbeitskreise dagegen können Zuwendungen bekommen).

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 25: Ilona Maier

Ersetze ab Zeile 297:

(1) Ortsverbände können eine regelmäßige finanzielle Zuwendung erhalten. Hierüber entscheidet die Kreisversammlung.

durch:

(1) Ortsverbände erhalten einen bestimmten Anteil an den Mitgliedsbeiträgen. Dieser wird von der Kreisversammlung festgelegt.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 26: Ilona Maier

Ersetze in Zeile 300:

Hierüber entscheidet der Kreisvorstand.

durch:

Hierüber entscheidet die Kreisversammlung.

=> Antrag vom Vorstand übernommen

ÄA 27: Ilona Maier

Ersetze in Zeile 301:

(3) Zweckgebundene Spenden an Ortsverbände kommen diesen zu Gute.

durch:

(3) Spenden an die Ortsverbände verbleiben bei diesen.

Modifizierung: „Für Ortsverbände bestimmte Spenden, die beim Kreisverband eingehen, werden an den betreffenden Ortsverband weitergeleitet und umgekehrt. An Ortsverbände gerichtete Spenden bleiben bei diesen.“

=> Abstimmung: einstimmig angenommen

Einfügen: Über Beträge über 5000€ entscheidet die Kreisversammlung.

Wir können das Programm leider nicht beschließen, weil leider zu wenig Mitglieder da sind. Wir setzen es auf die Tagesordnung einer der nächsten

Kreisversammlungen

TOP 2: BDK-Vorbesprechung Dresden, Europalistenauflstellung

Listenaufstellung zur Europawahl:

- Ergebnis Green Primary, Europaweite Spitzenkandidatur
- bayerische Kandidierende

Wahlprogramm:

- abzurufen unter: <https://www.gruene.de/partei/mit-herz-und-programm-fuer-europa.html>

TOP 3: Aktuelles zur Kommunalwahl

Anna bietet niedrigschwellige Veranstaltung an gemeinsam mit jungen Kandidierenden für JungwählerInnen

TOP 4: Bericht aus den Ortsverbänden, Gemeinderäten, dem Kreistag, dem Landtag und dem Parteirat

Entfällt aus Zeitgründen

TOP 5: Sonstiges

- allgemeine Diskussion über das Thema: WIE MACHEN WIR ENERGIEWENDE? Ist gewünscht; Vorschlag: kleines Team bereitet Thema inhaltlich vor für eine der nächsten Kreisversammlungen (Maria Kammüller, Markus Neumann)
- Wahlparty am 21.3.
 - Helmut Weyer aus Ottobrunn bietet Kabarett an

Protokoll: Anna Schmidhuber

TERMINÜBERSICHT IM LANDKREIS MÜNCHEN

04.03.14	Faschingstreiben in Garching 14 Uhr	Rathausplatz Garching
04.03.14	Faschingstreiben in Haar nachmittags	Haar
05.03.14	Fischiessen in Schäftlarn - Politischer Aschermittwoch 19 Uhr	Il Brigante, Schäftlarn
06.03.14	Hohenbrunn: Grüne Jugend im Gespräch 19.30 Uhr	Café Hohenbrunn
06.03.14	Unsere KandidatInnen vor Ort	im ganzen Landkreis
08.03.14	Samenbombe basteln in Feldkirchen 12 - 17 Uhr	Aschheimerstraße, neben der Apotheke
07.03.14	Taufkirchener Starkbieranstich 19.30 Uhr	Ritter-Hilprand-Hof, Köglweg, Taufkirchen
07.03.14	Unsere KandidatInnen vor Ort	im ganzen Landkreis
08.03.14	Neuried: Mobilität neu denken 9 Uhr	Stemmerhaus, Marktplatz, Neuried
08.03.14	Unsere Kandidaten vor Ort	im ganzen Landkreis
10.03.14	Hohenbrunn: Grüne Kompetenz für Hohenbrunn und den Landkreis München 19.30 Uhr	Lebensraum Kunst, Hohenbrunn
11.03.14	Hachinger Bach - Kleinod unserer Heimat 19.30 Uhr	Rathaus Unterhaching, Untergeschoss
12.03.14	Unsere KandidatInnen vor Ort	im ganzen Landkreis
12.03.14	Kreisversammlung im März 20 Uhr	Landesgeschäftsstelle, Sendlinger Str. 47
13.03.14	Grünes Kino in Unterföhring: Alphabet 19.30 Uhr	Hotel Gockel (Frühstücksraum) Münchner Straße 73a, Unterföhring
14.03.14	Unsere KandidatInnen vor Ort	
15.03.14	Unsere KandidatInnen vor Ort	im ganzen Landkreis

15.03.14	Zeit, dass es GRÜN wird 13.00 bis 16.00 Uhr	Stemmerhaus, Neuried, Gautingerstr. 4
16.03.14	Kommunalwahlen	In ganz Bayern
16.03.14	Grüne Wahlparty in Unterföhring 18 Uhr	Ort wird noch bekannt gegeben
21.03.14	Große Wahlfeier der Grünen im Landkreis München 19 Uhr	Kleiner Saal im HofbräuKELLER München, Innere Wiener Str. 19, U-Bahn Max-Weber-Platz
02.04.14	Kreisversammlung im April 20 Uhr	Landesgeschäftsstelle, Sendlinger Str. 47
04.04.14	Grünes Kino Film wird noch bekannt gegeben 20 Uhr	Garching, Theater im Römerhof
07.05.14	Kreisversammlung im Mai 20 Uhr	Landesgeschäftsstelle, Sendlinger Str. 47
25.05.14	Europawahl	In ganz Europa
04.06.14	Kreisversammlung im Juni 20 Uhr	Giesinger Bahnhof
02.07.14	Kreisversammlung im Juli 20 Uhr	Giesinger Bahnhof, Kurt Mahler Saal
17.09.14	Kreisversammlung im September 20 Uhr	
19.09.14	Grünes Kino Film wird noch bekannt gegeben 20 Uhr	Garching, Theater im Römerhof
01.10.14	Kreisversammlung im Oktober 20 Uhr	
18. bis 19.10.2014	Landesdelegiertenkonferenz	Ort wird noch bekannt gegeben.
05.11.14	Kreisversammlung im November 20 Uhr	
28.11.14	Grünes Kino Film wird noch bekannt gegeben 20 Uhr	Garching, Theater im Römerhof
03.12.14	Kreisversammlung im Dezember 20 Uhr	

Termine bitte immer an Antje: gf@gruene-ml.de

KONTAKTADRESSEN

Sprecherin:

Antje Barbara Wagner
Ebertstraße 6
82031 Grünwald
fon: 089 / 90 54 64 30
fax: 032 / 12 14 62 135
gruene@wagner-gruenwald.de

Schriftführerin:

Anna Schmidhuber
Hohenbrunner Str. 26
85524 Riemerling
fon: 089 / 60850493
gruene@annaschmidhuber.de

Beisitzer:

Dr. Volker Leib
Lindenring 48
82024 Taufkirchen
fon: 089 / 666 11 681
vl Leib@volker-leib.de

Toni Hofreiter MdB Regionalbüro München

Dr. Volker Leib
Sendlinger Straße 47
80331 München
Tel: 089 / 46136584
Fax: 089 / 46136585
Kernzeit: Mo - Fr. 10-13
anton.hofreiter@wk.bundestag.de
www.toni-hofreiter.de

Kreisgeschäftsstelle:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ebertstraße 6
82031 Grünwald
fon: 089 / 411 744 13
fax: 032/12 12 45 170
gf@gruene-ml.de

Vorstand Grüne Jugend München

**Vorstand Grüne Jugend
München Land Süd Ost
Vorstand Grüne Jugend
München Land Nord**

**Landesverband
Grüne Landtagsfraktion
Petra Kelly Stiftung:
GRIBS-Kommunalbüro:**

Sprecher:

Markus Büchler
Freisinger Str. 7
85764 Oberschleißheim
fon d.: 089 / 315 97 215
fax d.: 089 / 315 94 561
buechler@slius.de

Beisitzerin:

Stefanie Bessler
Hauptstr. 31a
82008 Unterhaching
stefanie.bessler@gmx.de

Beisitzer:

Wolfgang Schmidhuber
Hohenbrunner Str. 26
85521 Riemerling
fon: 089 / 60 85 04 91
gruene@wschmidhuber.de

Kreistagsfraktion Fraktionsvorsitzender

Christoph Nadler
Hohenbrunner Weg 44
82024 Taufkirchen
Tel d: 089 / 41 66 13 78
Tel p: 089 / 6 12 54 01
Fax p: 089 / 61 46 92 14
Christoph_Nadler@web.de

Bankverbindung:

DIE GRÜNEN München-Land

Kreissparkasse München-
Starnberg
Konto-Nr: 28 04 63 175,
BLZ 702 501 50

vorstand@gjm.de www.gjm.de

www.gjhs.gruene-ml.de
www.gjmln.de
kontakt@gjmln.de

www.gruene-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de
www.petra-kelly-stiftung.de
www.gribs.net

Kassier:

Peter Triebswetter
Am Stiergarten 33
85635 Höhenkirchen-
Siegertsbrunn
fon: 08102 / 99 84 43
peter.triebswetter@online.de

Beisitzerin:

Arusu Formuli
Krokusstr. 4
82178 Puchheim
fon: 089 / 31883965
f-arusu@hotmail.com

Internet:

www.gruene-ml.de
www.gruene-ml.de/fraktion



BDK BESCHLIEßT EUROPAWAHLPROGRAMM UND LISTE



Die BDK beschließt das Europawahlprogramm und bestimmt die Kandidierenden für die Europawahlliste. Foto: © Rainer Weisflog / www.gruene.de
Ausführlichere Infos auf S. 7

Redaktionsschluss für den nächsten Kreisrundbrief: 06. April 2014

V.i.S.d.P.: Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Kreisverband München-Land
Markus Büchler, Freisinger Str. 7, 85764 Oberschleißheim



Spenden an:
Die Grünen München-Land
Kontonummer: 280463 175
Kreissparkasse München-Starnberg
BLZ: 702 501 50